

Die Wechsel der Jesuiten.

Man weiß, daß die Jesuiten bedeutende Handelsgeschäfte trieben, und in allen Gegenden der Welt commerzielle Verbindungen hatten, zu deren Anknüpfung und Unterhaltung ihr ausgebreitetes Missionswesen ihnen die bequemsten Hülfsmittel darbot; man weiß, daß sie überall Banken hatten, aber weniger bekannt ist's, wie ihre Wechsel eingerichtet waren. Es gab deren fünf Klassen. Erstens gewöhnliche Wechsel, nur mit geringern Zinsen. Aber mit niemanden ließ man sich in solche Geschäfte ein, der nicht von einem Jesuiten als ein Mann empfohlen war, dem man trauen konnte. Solche hießen christliche Wechsel. Mehr eigenes hatte die zweite Klasse. Wer z. B. in Wien 2000 Gulden zu bezahlen hatte, und in einem Orte wohnte, wo die östreichische Provinz ein Kollegium oder eine Residenz hatte, zahlte dem Obern des Kollegiums jene Summe, und erhielt dagegen eine lateinisch geschriebene Anweisung an den Provinzprokurator, des Inhalts, daß er belieben möge, dem N. N. aus der Kasse des Kollegiums 2000 Gulden zu bezahlen. Dieß Papier schickte der Inhaber seinem Gläubiger N. N., welcher dafür von dem Provinzprokurator das Geld ohne Abzug erhielt. Das waren Provinzialwechsel. — Die dritte Klasse waren die heiligen Wechsel. Wer in Rom eine Dispensation oder irgend eine andere päpstliche Erlaubniß verlangte, konnte im Profeßhause der Jesuiten die Taxe erlegen, und dafür zu einer bestimmten Zeit den päpstlichen Gnadenbrief abholen. Die vierte Klasse, die

päpstlichen Wechsel, bestand darin, daß diejenigen, die aus den päpstlichen Staaten, z. B. nach Oestreich kamen, für römische Dukaten, gute Kremnitzer erhalten konnten. Am merkwürdigsten war die fünfte Klasse, der Jesuitische Wechsel genannt. Wer in irgend eine Gegend der Welt, z. B. nach Neapel reisen, und kein baares Geld mitnehmen wollte, legte in dem Jesuiterhause die Summe, die er brauchte, nieder. Der Provinzprokurator gab ihm dafür ein Stückchen weißes Papier, und erinnerte dabei, daß der Reisende es nur an dem Orte anbringen werde, den er angegeben hatte, daß er den Ort, das Jahr, den Monat und den Tag, wo das Geld niedergelegt war, nicht vergessen dürfe, wenn nicht die Summe verloren seyn sollte. Der Reisende gab sein Papierstückchen im Jesuiterkollegium zu Neapel ab. Man fragte ihn nach dem Betrag der niedergelegten Summe, nach Ort und Zeit. Darauf nahm man ein großes Buch, in welchem alle mögliche Figuren abgezeichnet waren, legte auf eine derselben das überreichte Papier, das völlig ähnlich war, und zahlte dann ohne Abzug die Summe, welche der Reisende niedergelegt hatte. Wollte der Fremde weiter reisen, so erhielt er ein neues Papier. Kam er mit einem solchen Papier z. B. in eine außereuropäische Kolonie, um Waaren einzukaufen, so erhielt er dafür um einen sehr leidlichen Preis, was er verlangte, durch die Jesuiten, die ihn an Kaufleute wiesen, welche ihm die Waaren ablieferten. Man konnte solche Papiere in allen Profeßhäusern der Jesuiten erhalten, aber unter Millionen gabs nicht zwei Stücke, von vollkommen